

**WIND**  
IST UNSERE  
***STÄRKE***

***OSTWIND***

# Windpark: Königshagen II

Bad Lauterberg am 04.04.2022

Eva Lipfert

Martin Buntemeyer

OSTWIND Niederlassung Nord-West

# Inhaltsverzeichnis

## Überblick

1. OSTWIND Erneuerbare Energien
2. Projekt Königshagen II
3. Beteiligungsoptionen
4. Ihre Fragen und Antworten



# OSTWIND Erneuerbare Energien

# OSTWIND – Pionierin der Erneuerbaren

Wind und Sonne sind unser Weg. Seit 1992.

15  
SOLARPARKS

603  
WINDENERGIE  
ANLAGEN

120  
WINDPARKS

1085  
MEGAWATT

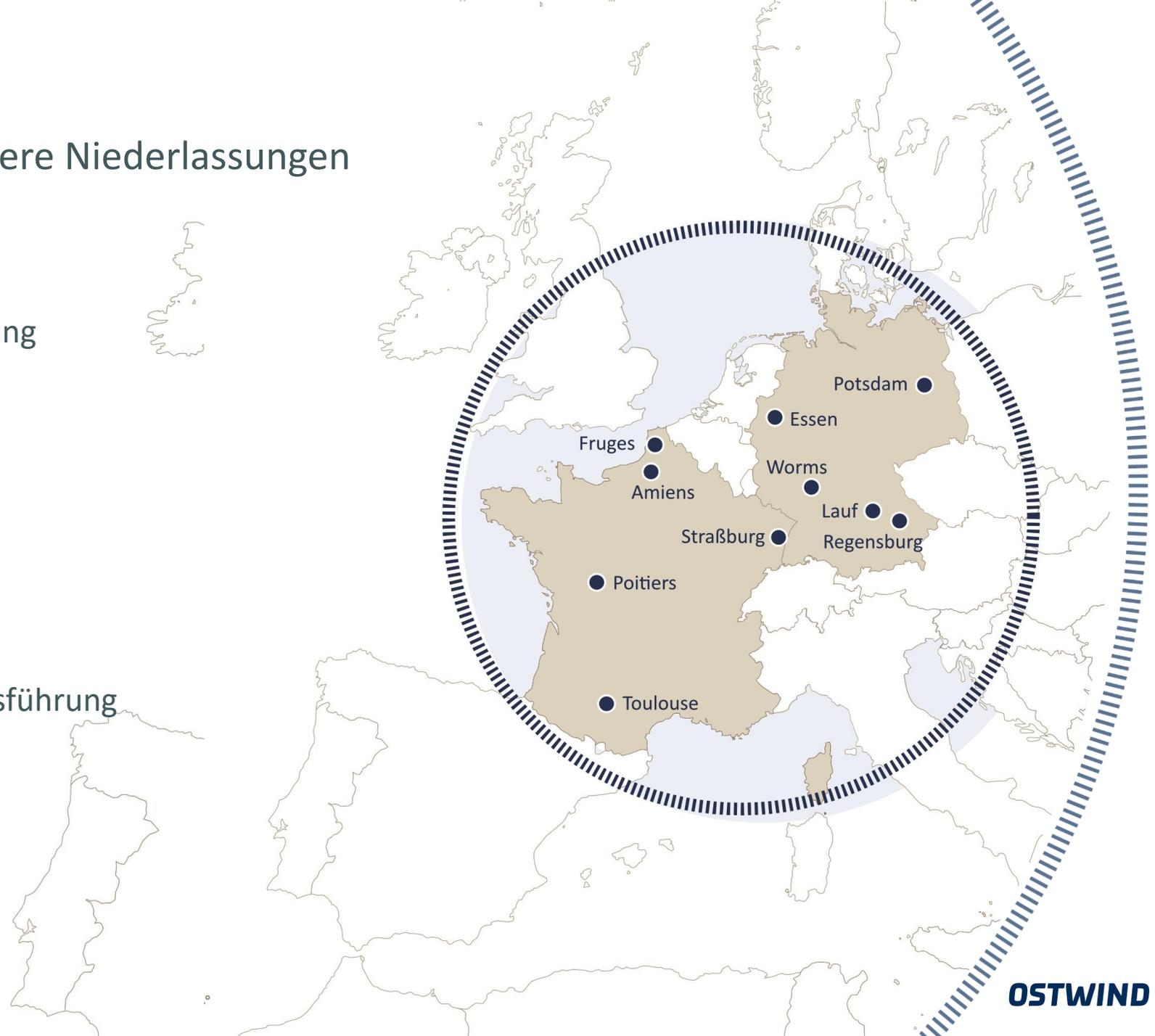
ÜBER 25  
JAHRE  
ERFAHRUNG

616  
MEGAWATT IN DER  
BETRIEBSFÜHRUNG

# OSTWIND im Überblick

## Unser Leistungsspektrum und unsere Niederlassungen

- Wind- und Solarenergie
- Potenzialermittlung und Flächensicherung
- Projektentwicklung und Planung
- Bau und Dienstleistungen
- Repowering und Weiterbetrieb
- Ausschreibung nach EEG
- Vermarktung und Eigenbetrieb
- Technische und kaufmännische Betriebsführung
- Netzanbindung und Umspannwerke
- Beteiligung und Kooperationen

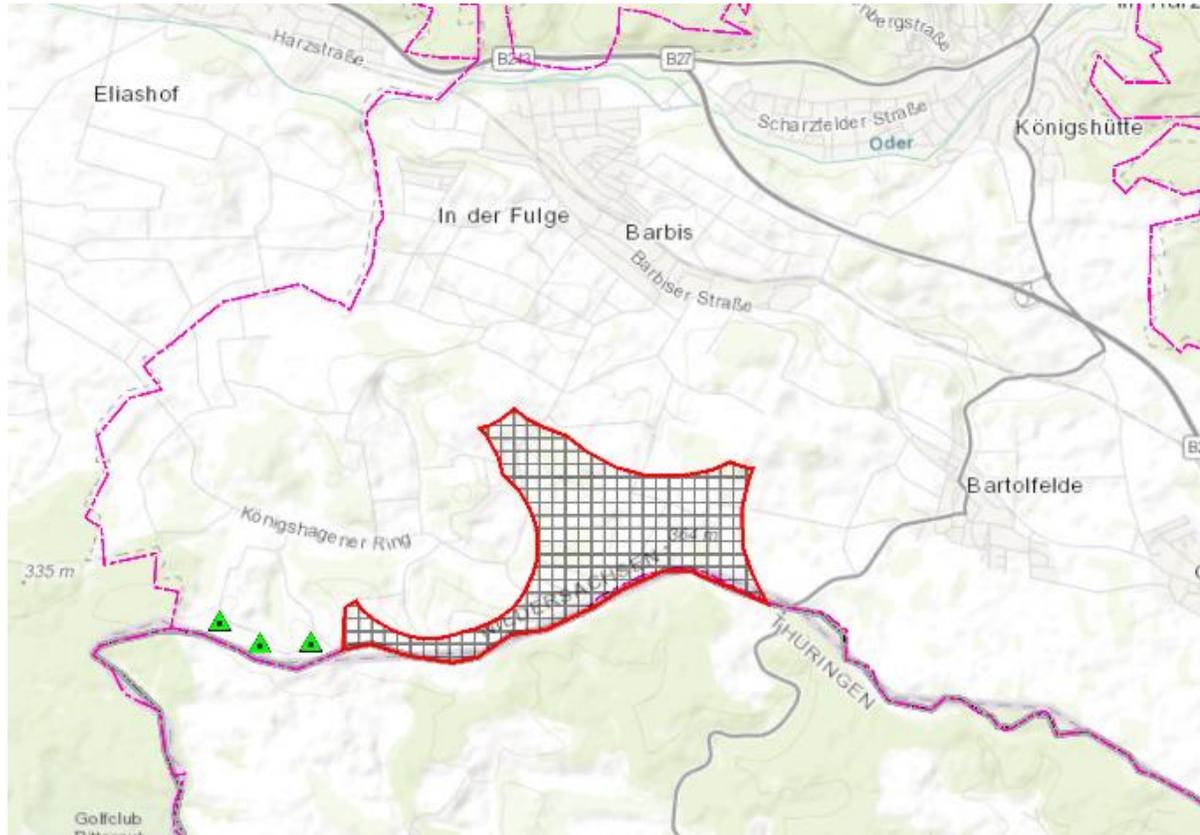




# Planung Windpark Königshagen II

# Windpark Königshagen II

## Projektidee



*Potenzialfläche OSTWIND*

Neben dem seit 2014 bestehenden Windpark an der südlichen Gemeindegrenze konnte OSTWIND per Weißflächenanalyse einen möglichen Bereich identifizieren, in welchem der Windpark mit geringem Konfliktpotenzial erweitert werden könnte.

Mit den meisten GrundeigentümerInnen konnten bereits sogenannte Poolverträge geschlossen werden.

# Windpark Königshagen II

## Projektidee

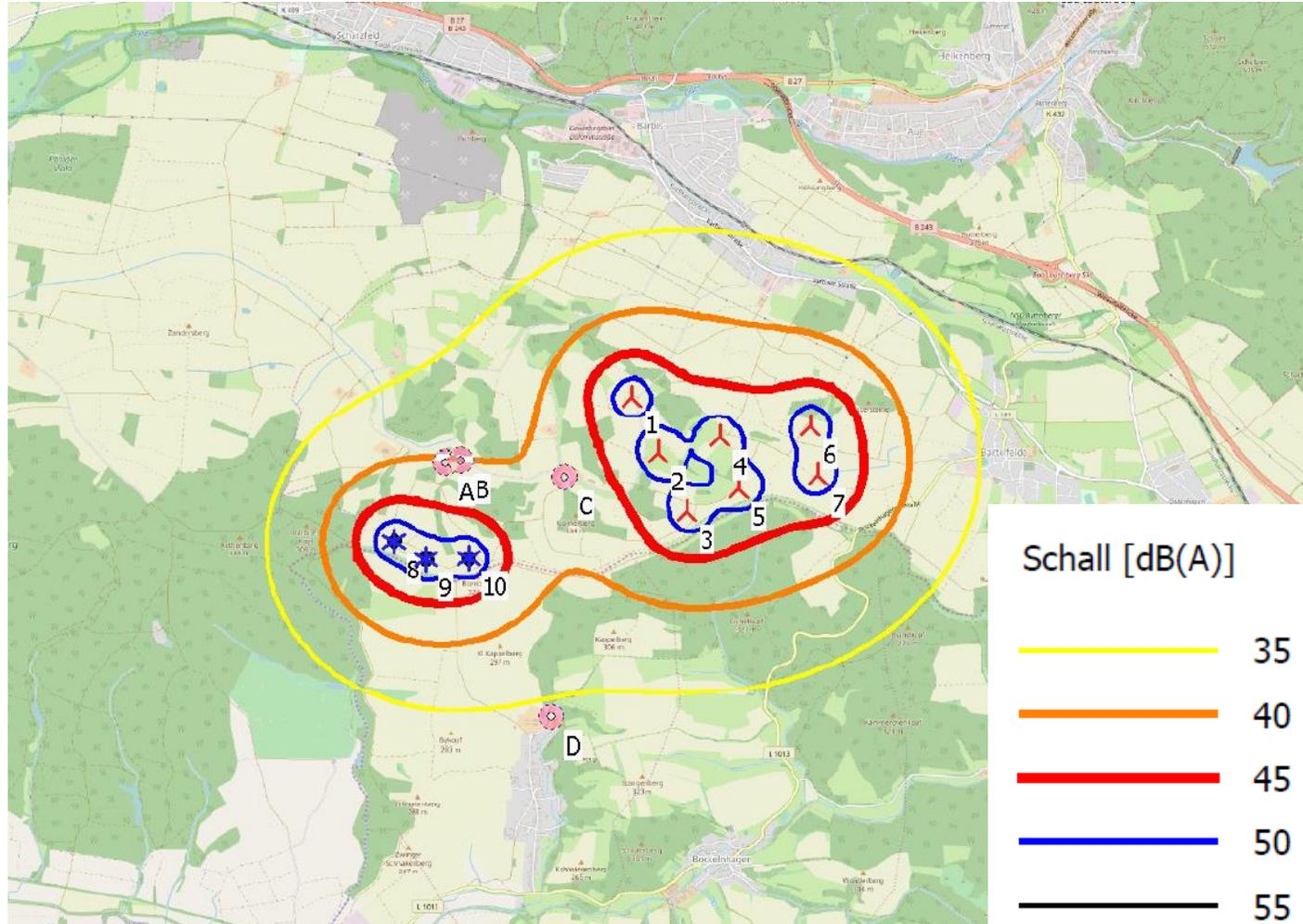
### Projektgrundlagen OSTWIND:

- Mindestabstand von 700 Metern zur Wohnnutzung (Außenbereich)
- Mindestens 1.500 Meter zur geschlossenen Wohnnutzung (Ortsteil Barbis)
- Faire Aufteilung der Nutzungsentgelte an alle GrundeigentümrInnen
- Beteiligung der Kommune



# Windpark Königshagen II

## Schallprognose



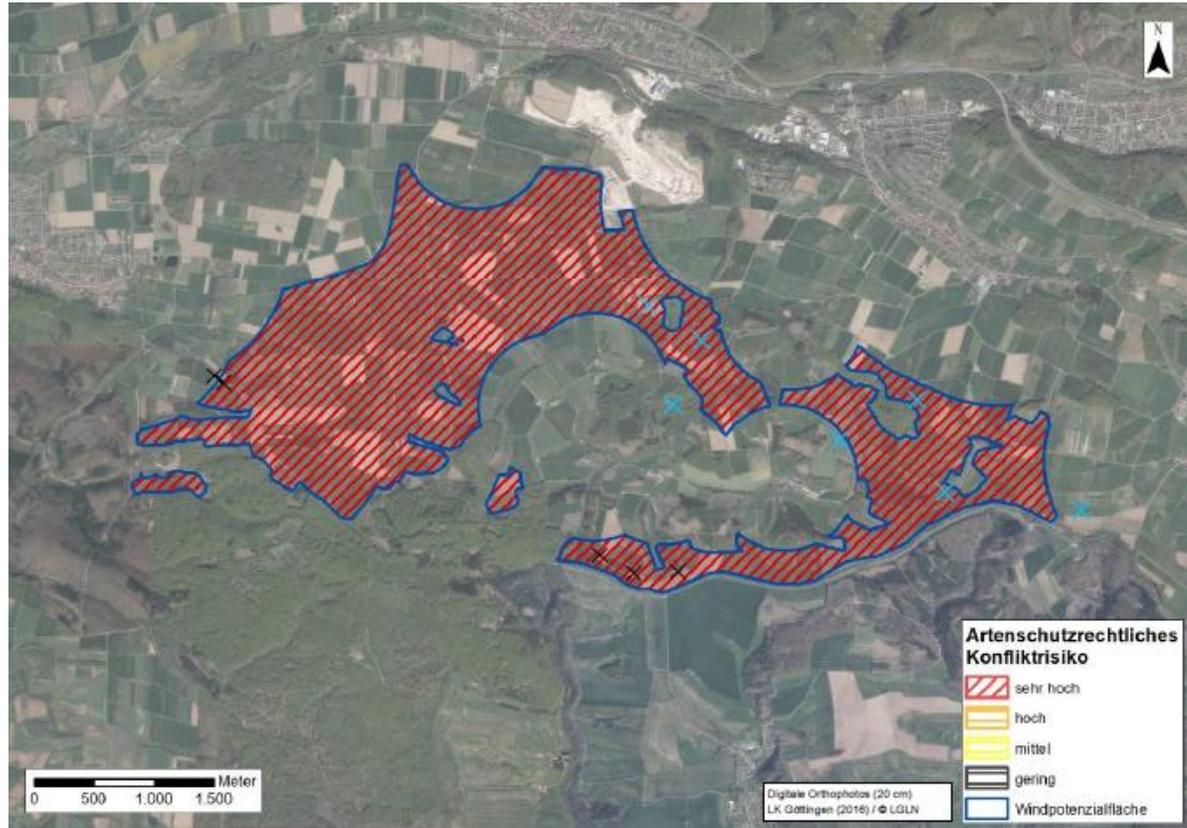
## Schallprognose

Interne Schallprognosen wurden für die verschiedenen Planungsvarianten erstellt (hier mit 7 WEA).

Alle Prognosen halten die gesetzlichen Maximalwerte ein, bzw. unterschreiten diese bei weitem.

# Windpark Königshagen II

## Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Göttingen



Regionalplanentwurf Göttingen 2022

### Regionalplan Göttingen

Im „Methodenband Windenergie“ zum Entwurf des RROP`s Göttingen von 2020 wurden Kriterien für Vorranggebiete Windenergie definiert.

Nach den Kriterien des Landkreises wurde eine Potenzialfläche mit einer Gesamtgröße von 872,6 ha gefunden.

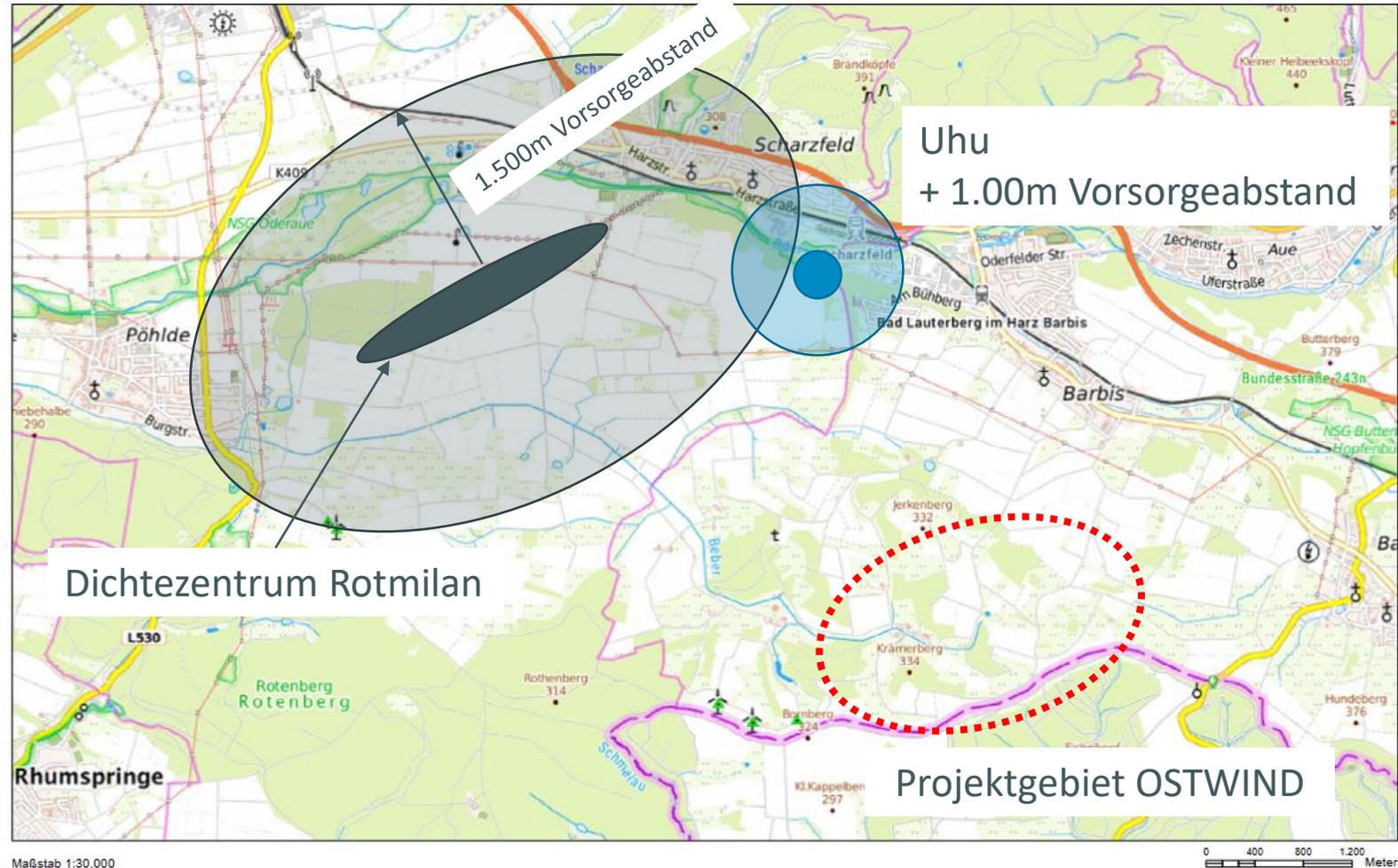
Die gesamte Fläche wurde aus gründen von artenschutzrechtlichen Konfliktrisiken nicht weiter in der Planung betrachtet.

# Windpark Königshagen II

## Artenschutz

Auszug aus der Artenschutzprüfung des Landkreises Göttingen.

Bei der Untersuchung des Projektgebietes durch das Büro BioKart im Auftrag von OSTWIND wurden 2018 auch einzelne Horste von Rotmilan und Mäusebussard südlich von Schwarzfeld/Barbis kartiert.



# Windpark Königshagen II

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Göttingen

## Stand / weiteres Vorgehen:

- Entwurf zum Regionalplan wurde 2020 veröffentlicht
- Anfang 2021 Beteiligungsverfahren (Stellungnahmen von OEE für Ausweisung der Fläche)

## Kritikpunkte Regionalplan:

- Pauschaler Ausschluss der Potenzialfläche Nr. 35
- Regionalplan weist nicht ausreichend Flächen aus (1,35% der Fläche) -> Aktuell werden auf Bundesebene mindestens 2% als Zielvorgabe diskutiert.



# Kommunale Beteiligung

# Kommunale Beteiligung

Erneuerbare Energien Gesetz 2021 - § 6 (zuvor § 36k)

**Mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in 2021 bietet der Gesetzgeber eine finanzielle Beteiligung von betroffenen Kommunen an Windenergieanlagen an.**

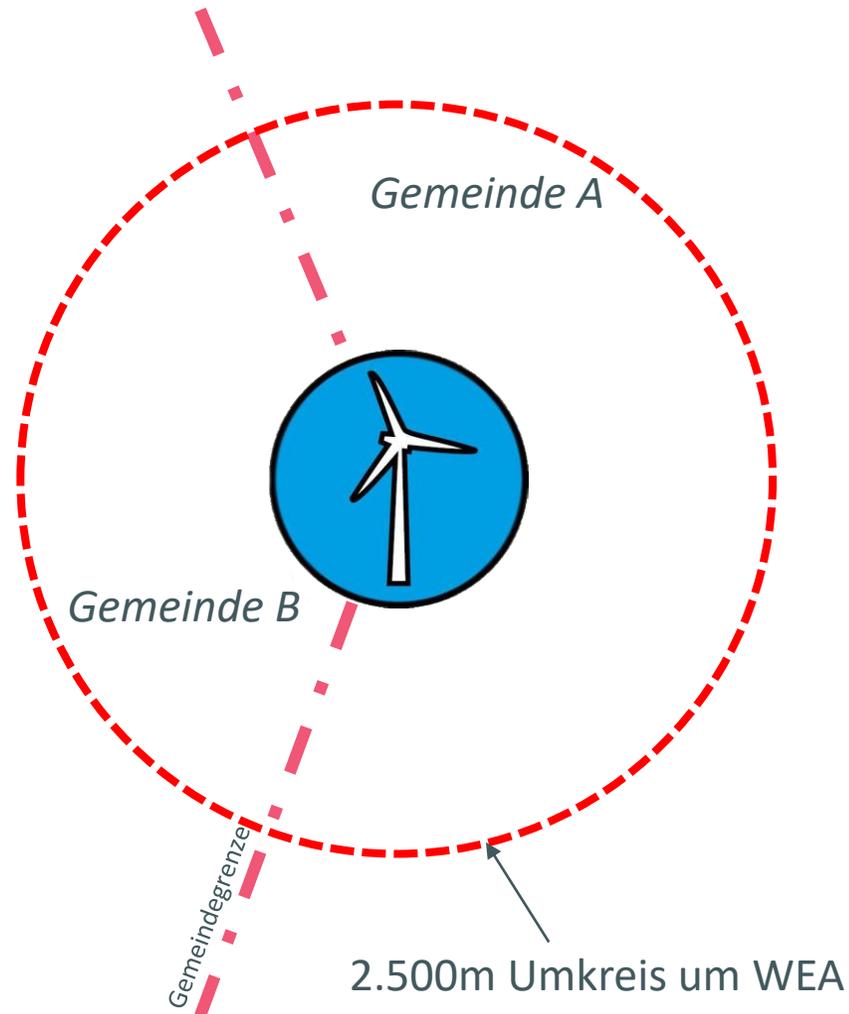
**Die finanzielle Beteiligung der Kommunen nach § 6 des EEG`s (vormals § 36k) definiert eine feste finanzielle Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh ohne Gegenleistung.**

## Gesetzestext:

*(1) Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 anbieten. Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird.*

# Kommunale Beteiligung

Erneuerbare Energien Gesetz 2021 - § 6



## Berechnungsbeispiel:

Pro Windenergieanlagen werden jährlich **15.000 €** pro Windenergieanlage an die im 2.500m Umkreis gelegenen Gemeinden ausgeschüttet.

Im 2.500 m Umkreis liegen 60 % der Fläche auf dem Gebiet der **Gemeinde A**. Dies entspricht einer finanziellen Zuwendung von **9.000 € pro Jahr**, beziehungsweise **180.000 € über die 20 Jährige Betriebszeit**.

**Gemeinde B** erhält für die 40 % jährlich **6.000 €**, beziehungsweise **120.000 € in 20 Jahren**.

Ihr Ansprechpartner:

**Eva Lipfert**

Mobil: 0170 2211176

E-Mail [lipfert@ostwind.de](mailto:lipfert@ostwind.de)

GEMEINSAM  
**AN ENERGIE**  
*GEWINNEN*